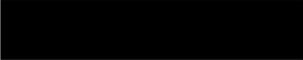


An
Hametner Markus,


buergerservice@bmlv.gv.at
0043 (0) 50201 10 21161
Roßauer Lände 1, 1090 WIEN

Geschäftszahl: S90620/1351-Präs/BürgSrv/2025 (1)

**Erstreckung der Beantwortungsfrist gem § 8 Abs 2 IFG zu
der Anfrage vom 1. September 2025
"Leitlinien, Regeln und Handlungsweisen zur Informationsfreiheit"
Mitteilung**

Sehr geehrter Herr Hametner!

Zu Ihrem Anbringen, welches mit 01.09.2025 über die Plattform fragdenstaat.at der Auskunfts- und Bürgerservicestelle als zuständigem Organ zugestellt wurde, wird Ihnen folgendes mitgeteilt:

Hinsichtlich Fristauslösung gilt Ihr Antrag gem § 37 ZustG mit dem genannten Tag als elektronisch bei uns eingelangt.

Gem § 8 Abs 1 IFG hätten wir die von Ihnen beantragten Auskünfte innerhalb eines Monats, somit mit Ablauf des 29.09.2025, bereitzustellen.

Aufgrund der Komplexität der Anfragen und der hiermit verbundenen erforderlichen Abstimmung ressortinterner Fachabteilungen, ist es uns jedoch nicht möglich, die genannten Informationen innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist vollständig zusammenzustellen.

Daher verlängern wir die Bearbeitungsfrist gem. der in § 8 Abs 2 IFG normierten Verlängerungsoption ab Einlangen Ihres Antrages, einmalig auf acht Wochen.

Wir werden Ihr Informationsbegehren in den nächsten Tagen, jedenfalls aber innerhalb der vorgesehenen Frist, einer Erledigung zuführen.

WIEN, am 29.09.2025

Für die Bundesministerin:

JOST

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	Bundesministerium für Landesverteidigung
	Datum/Zeit-UTC	2025-09-29T12:15:50+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur bzw. des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	